

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:
Koreastudien / Ostasienwissenschaften, B.A.

I. Rahmendaten

Einrichtung zum	WiSe 2005/06	Ggf. Befristung bis	Keine
Aktuelle SPO vom	11.05.2011 25.04.2012 (1. ÄndO)	FU-Amtsblatt	38/2011 57/2012
Regelstudienzeit	6 Semester	Studiengangssprache(n)	Deutsch Englisch Koreanisch
Profiltyp	Monobachelor	Reglementierung	Keine
Verantwortung	Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften		

II. Kurzprofil

Studieninhalte / Gegenstand

Gegenstand des Bachelorstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften ist das moderne Korea unter Berücksichtigung seiner historischen Entwicklung und in Auseinandersetzung mit vornehmlich sozialwissenschaftlichem Blickwinkel. Einen besonderen Raum nimmt dabei die Sprachausbildung ein. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ihrem Gegenstand werden spezifische korea- und ostasienbezogene Fragestellungen, Hilfsmittel und Techniken behandelt. Ferner werden die Geschichte der Koreaforschung sowie Einführungen in die Methoden und Theorien des Faches vermittelt.

Das Studium der koreabezogenen Module in Verbindung mit der Absolvierung der allgemeinen Ostasienmodule befähigt die Studierenden dazu, die Geschichte, Kultur, Literatur, Wirtschaft und Politik Koreas im ostasiatischen Kontext zu erfassen und kritisch zu reflektieren.

Qualifikationsziele

Die Studierenden besitzen breite wissenschaftliche Fachkenntnisse über Korea im Kontext Ostasiens in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Sie beherrschen die Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeit sowie der wissenschaftlichen Arbeitstechniken und Methoden und besitzen die Fähigkeit, koreabezogene Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Sie besitzen aktive und passive Fertigkeiten in der koreanischen Sprache, die zur Alltagskommunikation und zur fachlichen Diskussion auf der Grundlage von koreanischen Quellen befähigen.

Basierend auf entsprechenden Sprachkenntnissen und wissenschaftlichen Fertigkeiten können die Studierenden Berichte und Analysen über unterschiedliche Themen und Fragestellungen konzipieren und anfertigen, wobei die problemorientierte Erfassung des Forschungsgegenstandes im Mittelpunkt steht. Die Studierenden sind dazu in der Lage, die Verantwortung für die Sitzungen zu übernehmen, Präsentationen zu erstellen und Diskussionen als Moderator*in zu gestalten und zu leiten. Sie sind in der Lage, selbstständig inhaltlich und themenorientiert zu arbeiten sowie Ergebnisse adäquat zu präsentieren. Darüber besitzen sie wichtige soziale Kompetenzen („soft skills“ bzw. „transferable skills“), welche einen wesentlichen Beitrag zur Berufsbefähigung (employability) der Studierenden leisten.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Koreastudien / Ostasienwissenschaften, B.A.

Berufsfelder

Das Studium im Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften bereitet die Studierenden auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern wie beispielsweise in Wirtschaft und Handel, Medien und Journalismus, nationalen und internationalen Organisationen, Verlagswesen, Bildungsinstitutionen, Museen und Wissenschaft vor. Darüber hinaus qualifizieren sie sich für einen weiterführenden Masterstudiengang.

Standortvorteile / Besonderheiten

Der Studiengang ist in den Bereich Ostasienwissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften mit den weiteren Fächern Chinastudien und Japanologie eingegliedert, so dass ein übergreifender Ostasienbezug gegeben ist. Ein besonderes Alleinstellungsmerkmal ist der kombinierte Fokus auf moderne und vormoderne Geschichte sowie die parallele sozial- und kulturwissenschaftliche Behandlung von Nord- und Südkorea.

Weiterführende Informationen (u. a. zum Studienaufbau)

Finden Sie [hier](#) in der Fachdarstellung zum Studienangebot der FU Berlin

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Koreastudien / Ostasienwissenschaften, B.A.

III. Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren

Innerhalb des Akkreditierungszeitraums hat o. g. Studiengang die folgenden obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen sowie deren Umsetzung und wesentliche Ergebnisse zusammenfassend im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert.

A) Fachgespräch, durchgeführt am 16.03.2019

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der regelmäßigen Qualitätssicherung bestehender Studiengänge wird ein Fachgespräch spätestens alle acht Jahre obligatorisch durchgeführt. Dieses stellt den Blick externer Studierender, externer Vertreter*innen des Faches sowie der Berufspraxis* insbesondere auf die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs sicher. Die Anregungen und Einschätzungen der Externen werden innerhalb des Faches reflektiert und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. In einer Stellungnahme des Fachbereichs bzw. Zentralinstituts wird dargestellt, inwiefern und weshalb externe Empfehlungen weiterverfolgt wurden oder unberücksichtigt blieben.

* Im Fall von reglementierten Studiengängen zusätzlich mit Vertreter*innen der jeweils zuständigen Landesbehörde.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Qualifikationsziele, §§ 4 I, 11
- Fachliche Aktualität, § 13 I
- Curriculum, Studierbarkeit, Prüfungskonzept § 12 I, IV, V, VI
- Lehrqualität / didaktische Qualifizierung, § 12 II
- Personelle und sächliche Ausstattung, § 12 III
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Studien-erfolgs / Beratung und Betreuung, § 14
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich, § 15
- Falls relevant: fachlich-strukturelle Anforderungen der Lehrkräftebildung, § 13 II, III

Das Verfahren zur Durchführung von Fachgesprächen wurde im SoSe 2022 überarbeitet und hinsichtlich weiterer Kriterien ergänzt. Im Rahmen von vor dem 30.09.2022 durchgeführten Fachgesprächen waren nur die Kriterien Qualifikationsziele, Fachliche Aktualität, Curriculum, Studierbarkeit, Prüfungskonzept und Praxisbezug verpflichtend zu betrachten bzw. zu dokumentieren.

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Fachgesprächsprotokoll
- Stellungnahme zum Umgang mit den Ergebnissen des Fachgesprächs

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Die Einschätzung sowie Empfehlungen der externen Expert*innen wurden innerhalb des Faches reflektiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die externen Expert*innen bestätigen, dass die Qualifikationsziele dem nationalen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen. Die Sprachausbildung wird als fundiert und die Modulstruktur als geeignet für den sozialwissenschaftlich ausgerichteten Studiengang angesehen. Die Studieninhalte sind fachlich auf dem aktuellen Stand; die Expert*innen empfehlen, das Alleinstellungsmerkmal der sozialwissenschaftlichen Ausrichtung im Studiengangstitel abzubilden. Auch die Flexibilität, drei (im B.A. Koreastudien / Ostasienwissenschaften) oder drei plus eins Jahre (im B.A. Integrierte Koreastudien) zu

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Koreastudien / Ostasienwissenschaften, B.A.

studieren, wurde von den Externen positiv hervorgehoben. Das Curriculum wird als sehr gut konzipiert und das Prüfungskonzept als angemessen bewertet. Der als „verschult“ bewertete Studienverlauf wird durch hohe Wahlmöglichkeiten im Affinen Bereich ausgeglichen. Studentische Mobilität wird ermöglicht. Empfohlen wird die Verteilung der Sprach- und der Fachmodule über den gesamten Studienverlauf hinweg. Die gute Sprachausbildung und die interkulturelle Kompetenz werden als förderlich für die Arbeitsmarktchancen bewertet. Durch die Vermittlung chinesischer Schriftzeichen wird von den Studierenden zudem eine weitere Berufskomponente erworben.

An dem Fachgespräch waren folgende externe Expert*innen beteiligt:

Fachvertreter*in: k. A., Universität Bochum

Fachvertreter*in: k. A., INALCO Paris

Fachvertreter*in: k. A., Yonsei Universität Seoul

Studierende*r: k. A., Universität Bochum

Berufspraxis: k. A., Stadt Berlin

B) Kennzahlenauswertung, regelmäßig durchgeführt

Kurzbeschreibung:

Im jährlichen Turnus berichten die Fachbereiche und Zentralinstitute dem / der Vizepräsident*in für Studium und Lehre im Rahmen eines standardisierten Monitorings auf Studiengangsebene über wesentliche Entwicklungen in den Leitzielen Studierenerfolg und Internationalisierung in Studium und Lehre. Dies erfolgt auf Basis definierter Kennzahlen, die u. a. Angaben zum Anteil Studierender in der Regelstudienzeit, zum kohortenbasierten Studienverlauf (Haltequote zwischen ersten und dritten bzw. dritten und fünften Fachsemester), zur sogenannten potentialbezogenen Erfolgsquote (Absolventenzahl im Verhältnis zu Studierenden in der Regelstudienzeit minus eins bis plus zwei Fachsemester) sowie zur Studierendenmobilität enthalten. Ergebnisse und Auffälligkeiten werden in den anschließenden Qualitätsgesprächen des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin für Studium und Lehre mit den Studiendekan*innen reflektiert und bewertet.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Internationalisierung / Studierendenmobilität, § 12 I
- Studierenerfolg, § 14

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Kennzahlenbericht
- Protokoll zum Qualitätsgespräch

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts
- Koordination: Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten

Zusammenfassende Bewertung:

Die Ergebnisse wurden innerhalb des Faches reflektiert, bei Auffälligkeiten im Rahmen der Qualitätsgespräche aufgegriffen und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Koreastudien / Ostasienwissenschaften, B.A.

Der Anteil an Studierenden in Regelstudienzeit liegt konstant zwischen 60 und 70 %, der Anteil der Studierenden über Regelstudienzeit ist in den Pandemiesemestern leicht gestiegen. Die Haltequoten liegen zwischen dem ersten und dritten Fachsemester um die 90 %, zwischen dem dritten und fünften Fachsemester zwischen 60 und 70 %. Hier wird eine andere Verteilung der Sprach- und Fachmodule über den gesamten Studienverlauf angestrebt. Die Unterstützung der Studierenden in der Studienabschlussphase wird fachbereichsweit kontinuierlich verbessert, z. B. auch durch Angebote auf Peer-Ebene, um die potentialbezogene Erfolgsquote zu erhöhen. Die Incomings-Quote ist auf niedrigem Niveau stabil. Der Fachbereich hat ein International Office etabliert, um ausländische Studieninteressierte hier bestmöglich zu unterstützen.

C) Zentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie durchgeführt

- | | | |
|---|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bachelorstudierende im: | <input checked="" type="checkbox"/> Absolvent*innen im: | <input type="checkbox"/> Exmatrikulierte im: |
| SoSe 2019 | Bis Jahrgang 2015 jährlich, dann
zweijährlich | |

Kurzbeschreibung:

Die Arbeitsstelle für Lehr- und Studienqualität führt gem. Evaluationsrichtlinie in einem regelmäßigen Turnus Studierendenbefragungen (Bachelor, Master, Lehramt) sowie anlassbezogene Befragungen von Exmatrikulierten durch. Die Studierendenbefragungen erheben schwerpunktmäßig Einschätzungen der Studierenden zur Studiengangskonstruktion und den Unterstützungsleistungen. Beide Aspekte sind für die Studierbarkeit und die Studienzufriedenheit relevant und bieten entscheidende Ansatzpunkte für die Qualitätssicherung und -verbesserung der Studienangebote und der Studienbedingungen. In Kooperation mit dem Institut für angewandte Statistik werden zudem regelmäßig Absolventenstudien durchgeführt, die Aufschluss über den Kompetenzerwerb bzw. die Beschäftigungsfähigkeit geben. Die Befragungsergebnisse werden in den jeweiligen Fachbereichs- bzw. Institutsgruppen diskutiert und ggf. in Maßnahmen überführt.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Curriculum, §12 I, II
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Studierbarkeit und Studienorganisation, § 12 V
- Prüfungskonzept, § 12 IV
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs / Beratung und Betreuung, § 14
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ergebnisbericht zur Befragung
- Protokollauszug zur Diskussion der Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Die Ergebnisse der jeweiligen Befragung wurden innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die Bachelorstudierenden der Koreastudien sind mit dem Studienangebot und den Studienbedingungen zufrieden, schätzen die Studienanforderungen aber als hoch ein. Das Studienklima ist gut, ein höherer Anteil der Studierenden gibt allerdings an, unter durch Krankheit erschwerten Bedingungen zu studieren. Die Erwerbstätigkeit neben dem Studium ist demgegenüber geringer als fachbereichsweit. Studierenden mit

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Koreastudien / Ostasienwissenschaften, B.A.

Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen stehen gut etablierte Beratungsangebote und Nachteilsausgleiche zur Verfügung, dennoch könnte auch hierin ein Grund für verlängerte Studienzeiten liegen. Rückmeldungen von Absolvent*innen werden regelmäßig auch informell, etwa im Rahmen von Berufspraxistagen eingeholt.

D) Dezentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie sowie Evaluationsplan des Fachbereichs / Zentralinstituts durchgeführt

Lehrveranstaltungsevaluation Lehrkompetenz (LeKo) Weitere:

Kurzbeschreibung:

Gemäß Evaluationsrichtlinie werden alle relevanten Lehrveranstaltungen eines Studiengangs mindestens alle zwei Jahre evaluiert. Die Evaluation erfolgt durch unterschiedliche, teilweise kompetenzorientierte Fragebögen und in verschiedenen Formaten. Alle Erstlehrenden werden mit dem an der FU Berlin entwickelten Instrument zur Erfassung der Lehrkompetenz (LeKo) evaluiert und können darauf basierend entsprechende hochschuldidaktische Angebote wahrnehmen.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Lehrqualität / didaktische Qualifikation, § 12 II

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Evaluationskonzept in Verbindung mit Evaluationsplan des Fachbereichs
- Protokollauszug zur Diskussion der aggregierten Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- Methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- Fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Auf Basis der aggregierten Ergebnisse der Lehrevaluation wurde die Lehrqualität innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und insgesamt – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die aggregierte Auswertung zeigt keine Auffälligkeiten. Veranstaltungsspezifische Ergebnisse werden regelmäßig durch die Dozierenden mit den Studierenden beraten und so für die Weiterentwicklung der Lehre nutzbar gemacht.

E) Überprüfung der Einhaltung der aktuellen ländergemeinsamen, landesspezifischen und FU-internen Rahmenvorgaben („Ampelauswertung“) im Jahr: 2021

Kurzbeschreibung:

Alle Studiengänge werden anhand der Studiengangsdokumente im Abstand von acht Jahren oder anlassbezogen hinsichtlich der Einhaltung formaler Gestaltungskriterien durch den Bereich Studienstrukturentwicklung überprüft. Ergebnis dieser Überprüfung ist ein sogenanntes Ampelblatt, das anzeigt, inwieweit strukturelle, rechtliche und inhaltliche Rahmenbedingungen, die sich aus den jeweils aktuellen ländergemeinsamen, länderspezifischen und hochschuleigenen Vorgaben ableiten, erfüllt sind*. Besteht Handlungsbedarf, muss der Studiengang innerhalb einer definierten Frist überarbeitet werden.

* Bei Lehramtsstudiengängen und dem Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW) werden die Ergebnisse der Ampelauswertung mit der für die Lehrkräftebildung zuständigen Landesbehörde beraten und abgestimmt.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Koreastudien / Ostasienwissenschaften, B.A.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV¹:

- Qualifikationsziele, §§ 4, 11
- Studienstruktur und -dauer, §§ 3, 7, 8
- Curriculum, § 5, 12 I, V, VI
- Prüfungskonzept, § 12 IV
- Abschluss und Abschlussdokumente, § 6
- Praxisbezug, § 12 I
- Studierbarkeit und Studienorganisation, § 12 V
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ampelblatt, ggf. Zeitplan für die Überarbeitung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten, Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

Mit folgendem Ergebnis:

- Kein Überarbeitungsbedarf Geringfügiger Überarbeitungsbedarf Gravierender Überarbeitungsbedarf

Für den Studiengang ist eine neue Studien- und Prüfungsordnung bis zum WS 2024/25 zu erarbeiten, um zwischenzeitlichen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

IV. Gesamtbewertung

Der o.g. Studiengang hat im Akkreditierungszeitraum die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin vorgesehenen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren regelhaften Follow-ups erfolgreich durchlaufen und die bezüglich der Qualität von Studiengängen formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt. Hierdurch wird die Einhaltung der einschlägigen Akkreditierungskriterien sichergestellt.

Auf Basis der Ergebnisse wurden oder werden u. a. folgende Maßnahmen zur Studiengangsentwicklung initiiert bzw. umgesetzt:

Im Rahmen der zum WiSe 2024/25 geplanten Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung soll der sozialwissenschaftliche Fokus des Studiengangs transparenter herausgestellt werden. Einer weiteren Empfehlung der Externen entsprechend, arbeitet das Fach am Ausbau der Kooperationen mit nordkoreanischen Universitäten.

Die Verteilung von Sprach- und Fachmodulen über den gesamten Studienverlauf ist bereits konzipiert und soll mittelfristig umgesetzt werden. Zusätzliche attraktive Sprachangebote für höhere Fachsemester sollen mit der Koreafoundation konzipiert werden.

Berufsperspektiven für Absolvent*innen werden auf den Webseiten nun deutlicher aufgezeigt. Berufspraxisstage unterstützen die Orientierung angehender Absolvent*innen.

Am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften wurden oder werden folgende flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen angestoßen:

Die Unterstützung Studierender in der Abschlussphase wird durch passgenaue Angebote gestärkt, z. B. durch Peer-Formate wie die Mach-was-Nacht.

¹ §§ 9 und 10 BlnStudAkkV (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und Joint Degrees) sind derzeit für die an der FU Berlin angebotenen Studiengänge nicht zutreffend.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:
Koreastudien / Ostasienwissenschaften, B.A.

Aufgrund der am 29. August 2016 erfolgten Systemakkreditierung und des damit von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland verliehenen Selbstakkreditierungsrechts erteilt die FU Berlin das Siegel des Akkreditierungsrates für den **Studiengang Koreastudien / Ostasienwissenschaften, B.A.** des **Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften**.

Die Akkreditierung erfolgt mit Präsidiumsbeschluss vom **22.12.2021** und ist für die folgenden acht Jahre bis zum **30. September 2030** gültig.

ANLAGE ZUM AKKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Start Ein Jahr vor Ablauf der Akkreditierungsfrist

Schritt 1 **Erstellung des studiengangsbezogenen Qualitätsberichts durch den Fachbereich / das Zentralinstitut**

Der studiengangsbezogene Qualitätsbericht fasst zusammen, inwiefern die obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren jeweiligen Follow-ups regelhaft durchlaufen, ob die Akkreditierungskriterien eingehalten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs sowie der Verbesserung der Lern- und Studienbedingungen ergriffen wurden.

Schritt 2 **Erstellung einer Entscheidungsvorlage durch die zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement der Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten**

Basierend auf den vorliegenden Nachweisdokumenten sowie der Darstellung im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert die Entscheidungsvorlage (a) die Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren mit ihren definierten Follow-ups und (b) den Umsetzungsstand der eingeleiteten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen.

Im Falle von Studiengängen, die auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, wird zusätzlich das Vorliegen der relevanten Nachweisdokumente geprüft, mit denen die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen bestätigt wird.

Schritt 3 **Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium der FU Berlin**

Akkreditierung

Die Akkreditierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass für den Studiengang ein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt werden.

Die Akkreditierung ist mit dem Tag des Präsidiumsbeschlusses wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Akkreditierung unter dem Vorbehalt der Auflagenerfüllung innerhalb von 12 Monaten:

Die Akkreditierung unter Auflagen erfolgt unter der Voraussetzung, dass die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben weitestgehend umgesetzt werden und der identifizierte Handlungsbedarf innerhalb von 12 Monaten behoben werden kann.

Wird die Auflage fristgerecht erfüllt, ist die Akkreditierung mit dem Tag des Präsidiumsbeschlusses wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Kann die Auflagenerfüllung nach Ablauf der Frist von 12 Monaten nicht nachgewiesen werden, wird die Akkreditierung zum Ende des aktuell laufenden Semesters widerrufen.

Nichtakkreditierung:

Die Akkreditierung wird einem Studiengang versagt, wenn kein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die grundlegenden Mängel in der Qualitätssicherung voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten behoben werden können.

ANLAGE ZUM AKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Hinweis Im Falle von Beschwerden über die Durchführung eines Verfahrens der internen Akkreditierung oder dessen Ergebnis können sich die Beteiligten an die Ombudsstelle im Bereich Qualitätssicherung in Studium und Lehre wenden. Diese kann im Bedarfsfall die Beschwerdekommision einbeziehen.